

FEUER

F103

Schwimmbäder, Whirlpools und Gartenduschen am Grundstück

Auf dem Versicherungsgrundstück im Boden ganz oder teilweise versenkte Schwimmbäder ohne Abdeckungen, aufgestellte Whirlpools samt Abdeckung und/oder Gartenduschen sind im Rahmen der Versicherungssumme für das Wohngebäude samt Zu- und Ableitungen mitversichert.

Versicherungsschutz für Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen besteht nur dann, wenn dies in der Police besonders vereinbart ist. Nicht versichert, auch nicht als Folge eines versicherten Schadenfalles, gilt der Verlust von Badewasser.